

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten,

Z: IX-416/3

am 28. August 1935.

Ant Mitterbach,  
Gde. St. Ägyd am/N.,  
durchlöcherter Kalk-  
steinblock, Naturdenkmal.

B E S C H E I D .

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten findet gemäß § 2 des Gesetzes vom 3. VII. 1924, L.G. Bl. Nr. 150 über Antrag der n.ö. Landesfachstelle für Naturschutz die durchlöchernten Kalksteinblöcke auf Parzelle Nr. 372, L. Z. 11 und Parz. Nr. 378, L. Z. 11 der Katastralgemeinde Ant Mitterbach, Gde. St. Ägyd am/N. zu Naturdenkmälern zu erklären.

Diese Erklärung hat gemäß §§ 3, 9 bis 15, 26 und 27 des erwähnten Gesetzes zur Folge, daß niemand ohne vorherige Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft das Naturdenkmal verändern oder vernichten darf.

Der Eigentümer, Pächter oder Nutzenliefer ist verpflichtet, vom Untergang und von der Beschädigung eines Naturdenkmals unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft Mitteilung zu machen.

BEGRÜNDUNG:

Die gegenständliche Verfügung gründet sich auf die Bestimmungen des bezogenen Naturschutzgesetzes und das Gutachten der Landesfachstelle für Naturschutz, wonach die Kalksteinblöcke (Wettersteinkalk) kreisrunde, eng nebeneinander angeordnete Löcher von Fingerstärke, die verschieden (bis zu 1/2 n und mehr) in das Gestein hineingehenen, aufzeigen. Nach dieser Mitteilung des Direktors der geol. paläontolog. Abteilung im Naturhistorischen Museum Hofr. Prof. Dr. F. X. Scheffer sollen diese Bildungen in gleicher Weise in Fayûm in Ägypten vorkommen, in unseren Gegenden aber sonst nicht.

Es sind schon die Voraussetzungen für die Erklärung zum Naturdenkmal gegeben.

RECHTSMITTELBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach der erfolgten Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten die Berufung eingebracht werden. Diese hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Ergeht an:

1.) Frau Hermine WITGENSTEIN, zu Händen des Herrn  
Forstmeisters H. Otto MEHLHANN

in HOHENBLFG.

2.) Die n.ö. Landesfachstelle für Naturschutz

in WIEN, I., Herrng. 9.

3.) Die Bezirkslandwirtschaftskammer

in LILLERFELD.

4.) Dem Herrn Bürgermeister

in ST. ALOYD am N.

Der Bezirkshauptmann:

*Mull*